

Protokoll

Sitzung Gemeinderat vom Dienstag, 5. August 2014

im Sitzungssaal,

öffentlich von 18:00 Uhr bis 21:14 Uhr

Vorsitz:	Bürgermeister Stefan Martus
Anwesend:	14 Stadträte SR Markus Heil ab 18:10 Uhr SR Wolfgang Steiner ab 18:37 Uhr
Abwesend:	SR Hans-Gerd Coenen entschuldigt SR Peter Haake entschuldigt SR Matthias Hutter entschuldigt SR Peter Kremer entschuldigt SR Stephan Seifert entschuldigt SR Gaby Verhoeven-Jacobsen entschuldigt
Urkundspersonen:	SR Klaus Baader SR Werner Back
Schriftführerin:	Beate Gerber
Weiterhin anwesend:	BGO Dieter Day Steven La Russa, FD 21 Erich Schweikert, FD 21 Irena Schmidhuber Helga Steinel-Hofmann, FD 31 Erhard Wittemann, FD 31 Herr Derenbach und Herr Laturnus zu TOP 1 Herr Gredler zu TOP 7

BM Martus eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung durch Ladung vom 29.07.2014 ordnungsgemäß einberufen und die Tagesordnung am 31.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht wurde. Ferner stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

TOP 1 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014 / FD 21

Umsetzung der Konzeption Jugendforum Philippsburg (von 18:01 Uhr bis 18:15 Uhr)

Text der Gemeinderatsvorlage:

Nach dem Ende ihrer Amtszeit hatten sich die meisten der ehemaligen Jugendgemeinderäte dazu bereit erklärt, zusammen mit der Verwaltung eine neue Konzeption für die kommunalpolitische Beteiligung Jugendlicher zu erarbeiten. Dies war gleichzeitig ein Idealfall von Bürgerbeteiligung: Die Erarbeitung von Grundlagen für die politische Beteiligung durch die Beteiligung der Zielgruppe, der jungen Bürger selbst.

Die Konzeption des Jugendforums Philippsburg wurde erarbeitet durch: Nadine Baum, Frauke Frey, Zehra Mermer, Jennifer Steiner, Jonas Arbogast, Gabriel Derenbach und Thomas Laturnus.

Bei der nun hier vorliegenden Konzeption des Jugendforums Philippsburg wurden die Anregungen des Gemeinderats vom 25.02.2014 eingearbeitet (vgl. Anlage 1, die Ergänzungen sind fett und kursiv gedruckt). Außerdem flossen nach dieser Sitzung weitere Anregungen der Fraktionen in die Konzeption mit ein. Die ursprünglich vorgelegte Fassung wurde in den folgenden Punkten geändert:

- *Ein Passus mit Auszügen aus dem Gesetzesentwurf der Landesregierung vom 13. Mai 2014 wurde hinzugefügt (Seite 2, 2) Gesetzliche Grundlagen)*
- *Der Passus mit dem „Abstimmungsrecht“ wurde entfernt. (Seite 4 Punkt 4)*
- *Die Festlegung und Einhaltung der Altersspanne der Mitglieder wurde von „**muss** zwischen 14 und 21“ in „**soll** zwischen 14 und 21“ geändert. Dadurch wird es der zukünftigen Forumsleitung ermöglicht, in Ausnahmefällen auch z.B. jüngere Jugendliche als Mitglieder aufzunehmen. (Seite 6 Punkt 6b)*
- *Anstelle von Ausschlusskriterien wurde ein Verhaltenskodex eingefügt. (Seite 6 Punkt 6b)*

Die Verwaltung sowie die an der Ausarbeitung der Konzeption beteiligten Jugendgemeinderäte schlagen vor, dass die Arbeitsweisen und Abläufe des Jugendforums Philippsburg zunächst in einer einjährigen Probephase praktisch erprobt werden. Für diese Zeit wird dem Jugendforum ein Budget von 3.000 € zur Verfügung gestellt. Dem Gemeinderat wird dann zu gegebener Zeit über die Arbeit im Jugendforum sowie etwaigen Nachsteuerungsbedarf berichtet.

Außerdem regt die Verwaltung an, die konzeptionellen Überlegungen zum Philippsburger Jugendforum beim Land einzubringen. Ziel ist die Berücksichtigung unserer langjährigen, praktischen Erfahrungen beim laufenden Verfahren zur Änderung der rechtlichen Grundlagen der Jugendvertretung gem. § 41 a Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Antrag der Verwaltung:

1. *Der Gemeinderat beschließt die praktische Erprobung der Konzeption des Jugendforums Philippsburg für die Dauer von einem Jahr.*
2. *Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, nach dem Erprobungsjahr einen Erfahrungsbericht vorzulegen, in dem auch die eventuell notwendigen konzeptionellen Änderungen vorgeschlagen werden.*
3. *Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Konzeption der Landesbehörde zukommen zu lassen, die für die Ausarbeitung der zukünftigen Regelungen zur Jugendvertretung gem. § 41 a Gemeindeordnung zuständig ist.*

BM Martus begrüßt die ehemaligen Jugendgemeinderäte Herrn Laturnus sowie Herrn Derenbach, die die eingearbeiteten Änderungen des Konzeptes vorstellen.

BM Martus dankt beiden jungen Herren sowie den Jugendlichen für ihre geleistete Arbeit. Es geht nun darum, den „alten Jugendgemeinderat“ auf neue Beine zu stellen.

Herr Laturnus erläutert kurz die Vorgeschichte: In Philippsburg hat es bereits seit längerer Zeit einen Jugendgemeinderat gegeben. In der letzten Amtszeit des Ju-

gendgemeinderates haben die Jugendlichen festgestellt, dass das Gremium in der bisherigen Form nicht bestehen bleiben könne. Einige der Jugendlichen haben ihr Amt nicht ernst genug genommen und oftmals an den Sitzungen unentschuldigt gefehlt.

Nach Ansicht von Herrn Derenbach hat sich der Jugendgemeinderat sehr stark am „Erwachsenen-Gemeinderat“ orientiert, so im Hinblick auf die Richtlinien zur Wahl oder auch mit der begrenzten Anzahl der Sitze. Es hat sich gezeigt, dass dieses Gremium für die Jugendlichen in der bisherigen Form nicht sinnvoll war. Die Mitglieder des letzten Jugendgemeinderates haben sich für einen anderen Weg entschieden, um den Jugendlichen den Einstieg in die Politik auf kommunaler Ebene zu erleichtern.

Nach dem Vortrag der beiden Jugendlichen bittet BM Martus um die Stellungnahme der Fraktionen.

SR Back zeigt sich erfreut, dass die Anregungen der Fraktionen aus den verschiedenen Sitzungen angenommen worden seien. Die Jugendlichen können zu Recht stolz sein, dieses Konzept zusammen mit der Verwaltung erarbeitet zu haben. Sein Dank gilt allen Jugendlichen, die an dieser Konzeption mitgearbeitet haben. Von Seiten der CDU-Fraktion gibt es zur vorgestellten Konzeption keine Verbesserungsvorschläge und Wünsche mehr. Es ist nun wichtig, dass die Erprobungsphase beginnt. Nach der Erprobung wird sich zeigen, ob sich das Jugendforum bewährt habe.

SR Moll beglückwünscht die Jugendlichen zu diesem Konzept und signalisiert die vollste Zustimmung von Seiten der Freien Wähler. Während der einjährigen Erprobungsphase bietet er die Unterstützung seiner Fraktion an. Allen Beteiligten wünscht er viel Erfolg beim Start des Jugendforums.

Auch SR Dr. Haffner-Bechtler beglückwünscht die Jugendlichen zu ihrem großartigen Werk, „gibt grünes Licht“ und wünscht den Beteiligten viel Erfolg. Er bittet bei der Konzeption auf Seite 6, 2. Absatz, 1. Satz das Wort „Jugendforum“ richtigerweise in „Gesamtforum“ abzuändern. Dem Jugendforum werden Betreuer von der Verwaltung zur Seite stehen. Er erkundigt sich, wie viele Personen dies sein werden.

Herr La Russa teilt mit, dass er die Jugendlichen als pädagogischer Betreuer unterstützen werde. Er benötigt eine Kooperationskraft aus der Verwaltung, die verwaltungsspezifische Aufgaben übernimmt und die jungen Leute in der Arbeit unterstütze.

BM Martus bestätigt, dass diese „Kooperationskraft“ aus dem Fachdienst 21 „Bildung, Generationen und Sport“ kommt. Diese Stelle wird nicht neu besetzt, sondern die Arbeit wird von vorhandenem Personal übernommen.

SR Kretschmar begrüßt das erarbeitete Konzept der Jugendlichen für ein Jugendforum, dass die Beteiligung der jungen Leute am politischen Leben in dieser neuen Form weitergeführt werde. Das Budget i.H.v. 3.000 Euro für die Erprobungsphase des Jugendforums ist seiner Ansicht nach gut angelegt. Er bietet den Jugendlichen die Unterstützung der Fraktion der ULi an.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die praktische Erprobung der Konzeption des Jugendforums Philippsburg für die Dauer von einem Jahr. Die redaktionelle Anregung, wie von der SPD-Fraktion aufgeführt, wird vorgenommen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, nach dem Erprobungsjahr einen Erfahrungsbericht vorzulegen, in dem auch die eventuell notwendigen konzeptionellen Änderungen vorgeschlagen werden.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Konzeption der Landesbehörde zukommen zu lassen, die für die Ausarbeitung der zukünftigen Regelungen zur Jugendvertretung gem. § 41 a Gemeindeordnung zuständig ist.

TOP 2 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014 / FD 31

**Wasserwerk Philippsburg - Zentrale Trinkwasserenthärtung -
hier: Vorstellung des Anschreibens sowie des Bewohner-Fragebogens zur
Einholung eines Meinungsbildes der Bevölkerung im Rahmen einer schriftlichen
Bürgerbeteiligung
(von 18:15 Uhr bis 18:50 Uhr)**

Text der Gemeinderatsvorlage:

In der Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2014, DS-Nr. 068/2014/GR, wurde die Thematik Zentrale Trinkwasserenthärtung im Wasserwerk Philippsburg dem Gemeinderat vom Fachbereich 31.2 Tiefbau vorgestellt und anschließend diskutiert.

*Vom Gemeinderat wurde beschlossen, **dass als erster Schritt**, bei unserer **Bevölkerung** ein **entsprechendes Meinungsbild** eingeholt werden soll, ob eine solche Zentrale Trinkwasserenthärtung installiert werden soll oder nicht.*

*Dieses **Meinungsbild** soll dem Gemeinderat als **Entscheidungsgrundlage** dienen, ob als **zweiter Schritt**, eine **Machbarkeitsstudie bzw. Gutachten** über die Möglichkeiten einer Wasserenthärtungsanlage im Wasserwerk **beauftragt** wird oder nicht. Die Kosten für eine solche Machbarkeitsstudie bzw. Gutachten belaufen sich in der Größenordnung von bis zu **20.000 € (netto)**.*

*Vom Fachbereich 31.2 Tiefbau wurde zwischenzeitlich ein entsprechendes **Anschreiben** sowie ein möglicher **Bewohner-Fragebogen** zur Einholung eines Meinungsbildes der Bevölkerung ausgearbeitet. Dieses Anschreiben sowie der Fragebogen sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.*

*Zur Einholung eines solchen Meinungsbildes schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen einer **schriftlichen Umfrage**, jeden **Haushalt** in **Philippsburg, Huttenheim** und **Rheinsheim** anzuschreiben. Auch wäre es sinnvoll, jedem Schreiben, einen Freiumschlag zur kostenlosen Rücksendung des Fragebogens beizufügen.*

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat **entscheidet** über die **Gestaltung des Anschreibens** sowie die **Erstellung bzw. den Aufbau des Bewohner-Fragebogens** und **beauftragt** die **Verwaltung**, die **Bürgerbeteiligung** im Rahmen einer **schriftlichen Umfrage** für **jeden Haushalt** durchzuführen.*

Herr Wittemann erläutert den Sachverhalt.

Für SR Back sind das Anschreiben und der Fragebogen zu umfangreich. Allerdings sind die aufgeführten Informationen sehr wichtig.

SR Baader hält den Fragebogen für zu umfangreich. Im Vorfeld sollte nach Ansicht seiner Fraktion auf die Vor- und Nachteile einer solchen Anlage, vor allem auf die geschmackliche Veränderung des Wassers, eingegangen werden. Teile der Fragen könnten nach Ansicht der Freien Wähler gestrichen werden. Es reicht seiner Ansicht nach aus, wenn die Bürger gefragt werden, ob eine derartige Anlage gewünscht werde oder nicht. Die Frage nach der Art der Enthärtungsanlage ist nicht notwendig. Vor allem müssen die Bürger über die Kosten informiert werden.

Für Herrn Wittemann ist wichtig zu erfahren, welche Anlagen bei den betroffenen Bürgern evtl. bereits vorhanden seien.

Für SR Dr. Haffner-Bechtler ist das Anschreiben zu umfangreich, würde es letztendlich allerdings in dieser Form belassen. Die SPD-Fraktion hätte sich im Vorfeld die Beauftragung eines Gutachtens gewünscht. Er weist darauf hin, dass der Geschmack des Wassers auch vom eingesetzten Verfahren abhängig sei.

SR Pahling signalisiert für die Fraktion der ULi Zustimmung zum Anschreiben.

Herr Wittemann stellt nun die einzelnen Fragen des Fragebogens vor. Der Fragebogen soll an jeden Haushalt verschickt werden.

Die Fraktionen sprechen sich für die Streichung einzelner Punkte sowie die Reihenfolge bzw. Ergänzung aus. Letztendlich soll der Fragebogen wie folgt aufgebaut werden:

Frage 1:

Soll in Philippsburg und den Stadtteilen Huttenheim und Rheinsheim eine Zentrale Trinkwasserenthärtungsanlage gebaut und betrieben werden?

ja

nein

Frage 2:

Soll die Stadt Philippsburg eine Machbarkeitsstudie bzw. Gutachten über die Möglichkeiten einer Wasserenthärtungsanlage im Wasserwerk Philippsburg beauftragen?

ja

nein

(Die Kosten belaufen sich in einer Größenordnung von bis zu 20.000 € (netto))

Frage 3:

Ich hätte gerne ein Leitungswasser im Härtebereich:

weich

mittel

hart

(bis 8,4 ° dH)

(8,4 ° bis 14 ° dH)

(mehr als 14 ° dH)

Für BM Martus kann dies nicht so einfach gesehen werden. Falls die Verwaltung lediglich 30 % Rückläufe der Fragebögen hätte, ist eine richtige Auswertung wohl nicht mehr aussagekräftig.

Nach Ansicht von SR Heil sollte man vielleicht Mut beweisen, um doch alles beim Alten zu belassen.

SR Moll teilt mit, dass der Gemeinderat den Beschluss gefasst habe, zuerst einen Fragebogen an die Bürger zur Meinungsabfrage zu versenden und anschließend erst ein Gutachten in Auftrag zu geben. Er persönlich verspricht sich von einem Gutachten nicht sehr viel. Bisher hat die Verwaltung nicht viele Kosten gehabt. Es prognostiziert einen geringen Rücklauf der Fragebögen, so dass das Ergebnis ernüchternd sein wird.

Für SR Back ist der Fragebogen nicht umsonst. Dieser sollte wie vorgestellt kurz und knapp gehalten werden. Eine Bürgerbeteiligung kostet Zeit, Geld und Energie, auch von Seiten des Gemeinderates. Der eingeschlagene Weg sollte zu Ende gegangen werden.

BM Martus teilt mit, dass das Anschreiben mit dem Fragebogen (mit den genannten Änderungen) im Oktober an die Haushalte verteilt werde.

Der Gemeinderat beschließt mit

14 Ja-Stimmen und
3 Nein-Stimmen:

Der Gemeinderat beschließt, die Bürgerbeteiligung im Rahmen einer schriftlichen Umfrage für jeden Haushalt durchzuführen. Der Fragebogen wird wie zuvor genannt abgeändert.

TOP 3 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014 / FD 31

Straßenreparaturprogramm/Straßenunterhaltung 2014 hier: Vorstellung der geplanten Reparaturmaßnahmen (von 18:50 Uhr bis 19:16 Uhr)

Text der Gemeinderatsvorlage:

Vorstellung der geplanten Reparaturmaßnahmen 2014

1. Kleinreparaturen durch den städtischen Bauhof

Reparatur von einzeln abgesackten Bordsteinen und Rinnenplatten, Gehwegreparaturen (Kleinflächen), Ausbessern von kleineren Schadstellen im Straßenasphalt.

Geschätzte Kosten: 10.000 €

2. Bearbeitung von eingehenden Schadensmeldungen (Mängelanzeigen) der Bürgerschaft
Geschätzte Kosten: 5.000 €

3. Reparatur von beschädigten Asphaltflächen im Fahrbahnbereich (Frostschäden, Absenkungen)
Geschätzte Kosten: 10.000 €

4. Durchführung von Rissesanierung in allen 3 Stadtteilen
Geschätzte Kosten: 10.000 €

5. Gehwegsanierung Prinz-Eugen-Straße in Philippsburg
*Restausbau ab Hausnummer 10 bis Anschluss Berwickstraße
(Siehe hierzu Lageplanausschnitt Nr. 1)*

Die Prinz-Eugen-Straße wird von der EnBW Regional AG größtenteils noch mit Freileitungen und Dachständern auf den einzelnen Gebäuden mit Strom versorgt.

In den letzten Monaten wurde beim Fachbereich 31.2 Tiefbau sowie bei der EnBW Regional AG von einigen Anwohnern nachgefragt, ob hier möglicher Weise eine Erdverkabelung der Stromversorgung durchgeführt werden könnte.

Die EnBW Regional AG wäre hierzu bereit, wenn die Stadt Philippsburg den Restausbau der Gehwegflächen durchführen würde und dadurch eine Mitverlegung der Erdkabel in diesem Bereich möglich wäre.

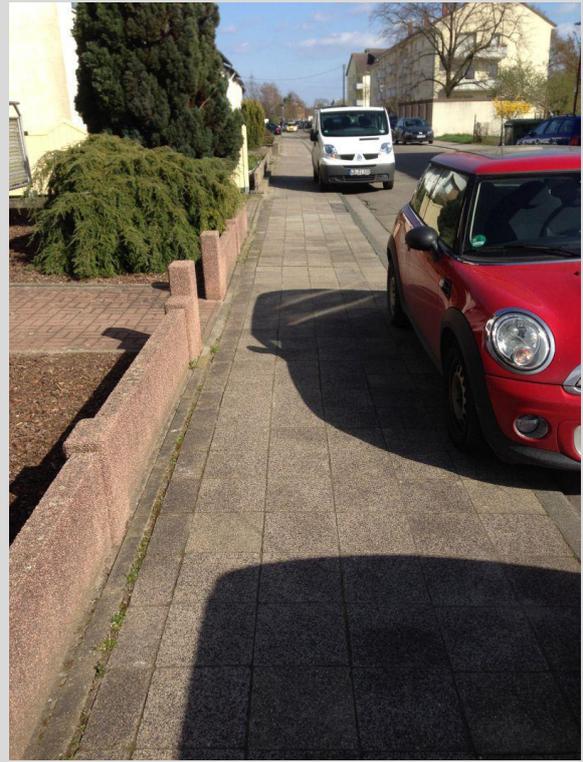
Die Gehwegplatten sind in diesem Teilabschnitt, dem Alter entsprechend, teilweise gebrochen und uneben. Grundsätzlich ist aber die Verkehrssicherheit noch gegeben. In Zuge einer Gehwegsanierung wären auch einige Bordsteine und Rinnenplatten anzugleichen und neu zu verlegen.

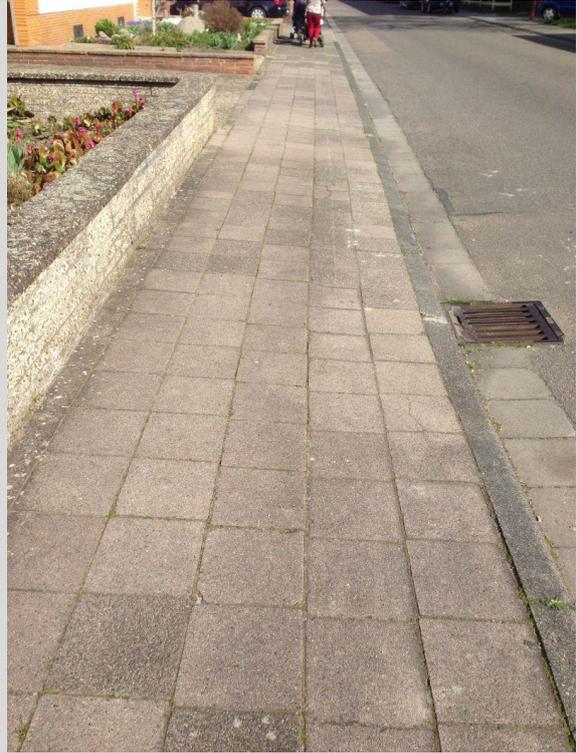
Eine Komplettsanierung (Straßenbau und Wasserversorgung) der Prinz-Eugen-Straße, gemäß der Sanierungsanalyse der Ortsstraßen des Fachbereiches 31.2 Tiefbau, ist in den Jahren 2025 bis 2030 geplant. Siehe hierzu GR-Sitzung vom 10.07.2013, DS-Nr. 074/2012/GR.

Auf den nachfolgenden Fotoaufnahmen ist der Zustand der Gehwegflächen ersichtlich.

Ab Berwickstraße







*Gehwegsanierung: Gehweglänge ca. 138,00 m
Gehwegbreite zwischen 1,72 m und 1,54 m
Gehwegfläche ca. 230 m²*

- Plattenbelag aufnehmen und entsorgen.*
- Erneuerung mit Beton-Verbundpflaster, Farbton grau, einschließlich Herstellung des erforderlichen Unterbaus mit Mineralbeton 0/45, Stärke 30 cm.*
- Teilweise Erneuerung der Beton-Rinnenplatten, Format 30 x 30 cm, zur Herstellung der Wasserführung, Länge ca. 100 m.*
- Teilweise Regulierung/Erneuerung der Bordsteinanlage, im abgesackten Bereich, Länge ca. 40 m.*
- Asphaltdecke im Anschlussbereich Rinnenplatten in Streifenbreite von 50 cm angleichen bzw. erneuern, Länge ca. 100 m, ca. 50 m².*
- Verlegen stadteigenes Leerrohrnetz, ca. 138 m, einschl. 3 Kabelzugschächte.*

Geschätzte Kosten: ca. 37.500,00 €

6. Gehwegsanierung Hans-Thoma-Straße in Philippsburg

*Ausbau ab Ecke Rheingraf-von-Salm-Straße bis über Zufahrt Mehrfamilienwohnhaus Haus-Nr. 10.
(Siehe hierzu Lageplanausschnitt Nr. 2)*

Die Gehwegplatten sind im Zufahrtsbereich zum Mehrfamilienwohnhaus lose und teilweise gebrochen.

Auf den nachfolgenden Fotoaufnahmen ist der Zustand der Gehwegflächen ersichtlich.



Gehwegsanierung:

*Gehweglänge ca. 12,00 m
Gehwegbreite zwischen 1,62 m und 1,45 m
Gehwegfläche ca. 20 m²*

- Plattenbelag aufnehmen und entsorgen.*
- Erneuerung mit Beton-Verbundpflaster, Farbton grau, einschließlich Herstellung des erforderlichen Unterbaus mit Mineralbeton 0/45, Stärke 30 cm.*
- Verlegen stadteigenes Leerrohrnetz, ca. 12 m.*

Geschätzte Kosten: ca. 2.500,00 €

7. Asphaltreparatur im Kreuzungsbereich Germersheimer Straße Zufahrt Hauptstraße in Rheinsheim

Im Kreuzungsbereich Germersheimer Straße Zufahrt Hauptstraße hat sich in einer Flächengröße von ca. 30 m² der Asphaltbelag stark abgesenkt. Aufgrund der Tiefe der Absenkung kann der Schaden mit einer einfachen Abfräsung und anschließendem Wiedereinbau der Asphaltdeckschicht nicht behoben werden. Aus technischer Sicht ist es zwingend erforderlich, den Straßenunterbau (Mineralbetontragschicht zu überprüfen, zu ergänzen und nach zu verdichten. Die bituminöse Trag- und Deckschicht muss daher aufgebrochen werden und nach der Wiederherstellung des Unterbaues neu eingebaut werden. Nur so kann der Asphalt Schaden dauerhaft behoben werden. Eine Überprüfung des darunter liegenden Abwasserkanals ergab keine Beschädigungen.



- Asphaltreparatur:** *Reparaturfläche ca. 30 m²*
- *Asphaltbelag aufnehmen und entsorgen.*
 - *Pflasterband aufnehmen, lagern und wiederverlegen*
 - *Nacharbeiten und Nachverdichten des Straßenunterbaus (Mineralbeton).*
 - *Bituminöse Trag- und Deckschicht einbauen.*

Geschätzte Kosten: ca. 5.000,00 €

Anmerkung: *Aufgrund der starken Pfützenbildung bei Regenwetter im Kreuzungsbereich, wurde diese Maßnahme bereits vorab an die Fa. Reimold GmbH beauftragt.*

8. Reparatur der Zufahrt zum Wertstoffhof Philippsburg

Mit Email vom 16.03.2014 wurde von Herrn Jürgen Schmidt, Bürgermeister a.D., der etwas marode Zustand der Zufahrt zum Werkstoffhof angezeigt.

Herr Schmidt möchte offiziell anregen, dieselbe sanieren zu lassen. Herr Schmidt teilt mit, dass vor allem nach (starken) Regenfällen das Befahren dieses Weges im Begegnungsverkehr nicht länger zumutbar ist. Die ist jedenfalls nicht nur seine Auffassung, wie er weiß. Herr Schmidt bittet den Fachbereich 31.2 Tiefbau diese Angelegenheit aufzugreifen und möglichst im Sinne seiner Anregung einer Lösung zuzuführen.

Nach Auffassung des Fachbereiches 31.2 Tiefbau ist die Zufahrt zum Wertstoffhof noch größtenteils in einen annehmbaren Zustand.

Im vorderen Zufahrtsbereich entlang des Nachbargebäudes hat sich ein ehemals angebauter Asphaltstreifen abgesenkt. Auf den nachfolgenden Fotoaufnahmen ist dieser Zufahrtsbereich nach Regenwetter ersichtlich.

Zur Verbesserung der Zufahrtssituation wäre es möglich, denn „abgerissenen“ Asphaltstreifen komplett mit einem Asphaltbelag zu erneuern.





Asphaltsanierung:

*Streifenlänge ca. 40,00 m
Streifenbreite zwischen 1,75 m und 2,50 m
Gesamtfläche ca. 70 m²*

- Asphaltbelag aufnehmen und entsorgen.*
- Nacharbeiten und Nachverdichten des Straßenunterbaus (Mineralbeton).*
- Bituminöse Trag- und Deckschicht einbauen.*
- Bankett seitlich anpassen.*

Geschätzte Kosten: ca. 8.000,00 €

9. Reparatur von beschädigten Asphaltflächen im Bereich der Kolonnenstraße Aufbringen eines Dünnschichtbelages

Im vergangenen Jahr 2013 wurde bereits der Teilabschnitt ab Zufahrt Rheinsheim bis Bahnbrücke (Viadukt) sowie ein weiterer Teilabschnitt im Bereich Jungkindhof/ Brechtsee mit einem Dünnschichtbelag saniert.

Dieser Dünnschichtbelag als zeitlich begrenzte Sanierungsvariante hat sich bisher bewährt und die Erwartungen erfüllt.

Vom Fachbereich 31.2 Tiefbau wird daher vorgeschlagen, diese Art der Reparatur mit einem Dünnschichtbelag, im Bereich Brecht-See und Jungkindhof fortzusetzen.

Zur Verbesserung und Vorsorge des derzeit schlechten Zustandes der Fahrbahndecke, soll in diesen Streckenbereichen, weitere ca. 760 m² mit einem Dünnschichtbelag bearbeitet werden.

Streckenabschnitte zwischen Brecht-See und Jungkindhof





*Halbseite Ausführung. Zu bearbeitende Straßenfläche ca. 460 m².
Fahrbahnlänge ca. 170,00 m. Halbseitige Fahrbahnbreit 2,50 bis 2,90 m.*

Streckenabschnitte beim Brecht-See



*In etwa halbseite Ausführung. Zu bearbeitende Straßenfläche ca. 300 m².
Fahrbahnlänge ca. 110,00 m. Halbseitige Fahrbahnbreite 2,50 bis 2,80 m.*

*Eigentümer dieser Streckenabschnitte ist die Stadt Philippsburg.
(Siehe hierzu Lageplanausschnitt Nr. 3)*

- *Dünnschichtasphalt zweilagig in Fahrstreifenbreite.*
- *1 Lage Vorprofilierung/2 Lage Deckschicht.*
- *Mischgut 0/5 mm.*
- *Einbaugewicht 28 – 34 kg/m² Trockenmasse.*
- *(1 cm entspricht in etwa 25 kg/m²)*

Geschätzte Kosten: 10.000 €

Im Haushaltsplan 2014 der Stadt Philippsburg stehen für solche Unterhaltungsarbeiten an Straßen insgesamt 110.000 € zur Verfügung.

Die Gesamtkosten der aufgelisteten Maßnahmen 1 bis 9 betragen ca. 98.000 €.

Die verbleibende Restsumme in Höhe von ca. 12.000 € sollte für Unvorhergesehenes zurückgestellt bleiben.

Beschlussvorschlag:

1. *Der Gemeinderat **entscheidet** über die **Durchführung** der geplanten **Reparaturmaßnahmen 1 bis 9**.*
2. *Der Gemeinderat **beauftragt** den **Fachbereich 31.2 Tiefbau**, die genehmigten Reparaturmaßnahmen **durchführen zu lassen**.*

Herr Wittemann erläutert den Sachverhalt.

SR Back teilt mit, dass von Seiten der CDU-Fraktion die Maßnahme „Prinz-Eugen-Straße“ noch geschoben werden könne. Sollten Probleme auftreten, könnten diese durch den Bauhof ausgebessert werden. Den anderen Maßnahmen kann die CDU-Fraktion zustimmen.

SR Moll signalisiert für alle Maßnahmen Zustimmung. Er erkundigt sich, ob diese Projekte in der damals vorgestellten Prioritätenliste enthalten seien oder ob es sich um Wünsche der Anwohner handelt.

Herr Wittemann teilt mit, dass die Maßnahme „Prinz-Eugen-Straße“ aufgrund von Anwohner-Anfragen mitaufgenommen worden sei.

SR Moll spricht Teile der Söternstraße an, wo bei Starkregen „chaotische Zustände“ vorherrschen. In Philippsburg gibt es sicherlich auch weitere Straßenzüge, die dringend saniert werden müssten.

Auch SR Dr. Haffner-Bechtler spricht sich für eine Verschiebung der Maßnahme „Prinz-Eugen-Straße“ aus, da hier die Verkehrssicherheit gegeben sei. Der Maßnahme Nr. 8 „Reparatur der Zufahrt zum Wertstoffhof Philippsburg“ sollte nicht näher getreten werden.

Auch SR Steinel spricht sich für eine Verschiebung der Maßnahme „Prinz-Eugen-Straße“ aus. Ebenso sieht er keine Notwendigkeit, die Maßnahme Nr. 8 „Reparatur der Zufahrt zum Wertstoffhof Philippsburg“ durchzuführen. Die Verkehrsbelastung dieses Abschnitts hält sich in Grenzen. Allerdings wäre hier eine kostengünstige Aufschotterung sinnvoll.

SR Moll schlägt vor, Schotter für die Reparaturmaßnahme zur Zufahrt zum Wertstoffhof Philippsburg zu verwenden. Hierdurch könnten Kosten eingespart werden.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

1. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Durchführung der geplanten Reparaturmaßnahmen 1 bis 4, 6, 7 und 9.
2. Die Maßnahme Nr. 5 „Gehwegsanierung Prinz-Eugen-Straße in Philippsburg“ wird gestrichen.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Fachbereich 31.2 Tiefbau, die genehmigten Reparaturmaßnahmen durchführen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt

mehrheitlich:

Die Maßnahme Nr. 8 „Reparatur der Zufahrt zum Wertstoffhof Philippsburg“ nicht in der vorgestellten Form auszuführen. Dort, wo sich der Asphalt abgesenkt hat, wird dieser entfernt und mit Schotter verfüllt.

Herr Wittemann spricht die letzte Gemeinderatssitzung an, wo die roten Fahrbahnmarkierungen in der Hieronymus-Nopp-Straße im Bereich des Schulzentrum angesprochen worden seien. Er erkundigt sich, ob der Rat wünscht, dass alle Markierungen (vor dem kath. Kindergarten, Zufahrt zum Parkplatz Grund- und Hauptschule, Zugang zur Grund- und Hauptschule, Bereich vom Hallenbad) aufgefrischt werden sollen. Es handelt sich hier um insgesamt ca. 240 qm. Mit Kosten i.H.v. 45 Euro/qm müsse bei einer Erneuerung (abfräßen und Anbringung der neuen roten Fahrbahnmarkierung) gerechnet werden. Für die gesamten Flächen wären dies Kosten i.H.v. 12.600 Euro für diese vier Bereiche.

BM Martus teilt mit, dass die Hieronymus-Nopp-Straße ab der Burda-Anlage bis zur Dammstraße in der Prioritätenliste für die Jahre 2015 bis 2020 vorgesehen sei. Er bittet den Gemeinderat aufgrund dieser Tatsache derzeit nichts zu tun.

Frau Wise weist darauf hin, dass es sich um zwei Übergänge gehandelt habe: Beim Kindergarten und bei der Grund- und Hauptschule.

SR Kretschmar weist darauf hin, dass er dieses Thema angesprochen habe. Die momentane Situation stellt eine Gefahrenstelle dar, weil die früheren roten Fahrbahnmarkierungen nicht mehr als gesamte Fläche erkennbar seien. Diese Gefahrenstelle sollte durch abfräsen der verbleibenden roten Teilflächen entschärft werden. In 2 bis 3 Jahren sollten die Überwege im Zuge der Sanierung erneuert werden.

BM Martus teilt mit, dass die verbleibenden roten Flächen entfernt werden, da diese straßenverkehrsrechtlich keine Auswirkungen habe und den Kindern eine Sicherheit suggeriert, die dort einfach nicht gegeben sei.

Die rote Fläche beim Hallenbad soll bestehen bleiben.

Herr Wittemann teilt mit, dass die EnBW zwischen der Starhembergstraße und der Udenheimer Straße Kabel verlegen. Hier ist der Gehweg, ähnlich wie in der Prinz-Eugen-Straße, mit Platten verlegt. Wenn in der Prinz-Eugen-Straße nichts geändert wird, werden auch hier die alten Platten nach Beendigung der Maßnahme durch die EnBW wieder verlegt. Die Stadt wird ihr Leerrohrnetz mitverlegen lassen und hierfür einen Anteil zahlen.

SR Back hätte gerne eine Kostenschätzung für eine Verlegung mit Knochensteinen.

Herr Wittemann teilt mit, dass bei einem Wechsel des Belages Kosten für die Stadt i.H.v. 8.600 Euro entstehen (incl. Leerrohrnetz).

SR Back weist darauf hin, dass die Knochensteine eine wesentlich bessere Festigkeit als die vorhandenen Platten aufweisen.

BM Martus teilt mit, dass es Sinn machen würde, die alten Platten zu entfernen und die Kosten i.H.v. 6.000 Euro in Knochensteine zu investieren.

SR Baader ist der Ansicht, dass aus wirtschaftlichen Gründen neue Platten (Knochensteine) verlegt werden sollten.

BM Martus teilt mit, dass der Gehweg mit Verbundpflaster erneuert werde (Kosten 6000 Euro zuzüglich zum Leerrohrnetz). Der Gemeinderat zeigt sich einstimmig damit einverstanden.

TOP 4 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014 / FD 31

Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zuge der L 602 / Mittlerer Weg in Philippsburg

**- Einrichtung einer druckknopfgesteuerten Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) einschließlich Änderung der Radwegführung -
hier: Vorstellung der Vorentwurfsplanung einschließlich Kostenschätzung
(von 19:16 Uhr bis 19:44 Uhr)**

Text der Gemeinderatsvorlage:

Am 08.10.2012 ereignete sich im Bereich der K 3535 / Einmündung „Mittlerer Weg“ ein Verkehrsunfall mit Fahrradbeteiligung eines Schulkindes.

Der zehnjährige Schüler befuhr damals den Radweg im Bereich der Gewanne Erlenwiesen/Ömiswiesen und wollte die K 3535 Richtung Mittlerer Weg zu seinem Wohnort Huttenheim überqueren.

Hierbei durchfuhr er die stehenden Fahrzeuge (Rückstau) in Richtung Kreuzung L 602/Dammstraße und wurde von einem entgegenkommenden Fahrzeug in Fahrtrichtung Wiesental erfasst und schwer verletzt.

Ein Polizeibericht (Datenblatt) mit ausführlicher Schilderung des Unfallgeschehens ist Ihnen zur Kenntnisnahme als Anlage 1 beigelegt.

Aufgrund dieses bedauerlichen Schadensereignisses wurde zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der Radfahrer und Schulkinder in diesem Gefährdungsbereich mit dem Landratsamt Karlsruhe –Amt für Straßenverkehr, Ordnung und Recht- und dem zuständigen Polizeipräsidium Karlsruhe -FEST Verkehr- Kontakt aufgenommen.

Zwischenzeitlich fanden hierzu mehrere Ortstermine statt.

Mit Schreiben vom 27.11.2013 wurde uns vom Landratsamt Karlsruhe mitgeteilt, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, die Verkehrsschaukommission die Einrichtung einer druckknopfgesteuerten Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA) für erforderlich hält. Dieses Schreiben ist Ihnen als Anlage 2 beigefügt.

Weiterhin erhalten Sie eine Stellungnahme des Polizeireviers Philippsburg zur Verkehrssicherheitslage im Zuge der L 602/Dammstraße/Mittlerer Weg aus vollzugspolizeilicher Sicht als Anlage 3.

In **Abstimmung** mit dem **Landratsamt Karlsruhe** wurde unsererseits zwischenzeitlich eine Vorentwurfsplanung mit 2 Varianten einschließlich Kostenschätzung erstellt.

Variante 1 – Einrichtung Fußgängerlichtsignalanlage K3535 unter Nutzung der Zufahrtsstraße Mühlfeldsiedlung
Siehe hierzu Lageplan Nr. 1 als Anlage Nr. 4

Kostenschätzung

Pos. 1	Rückbau bestehende Radwege 250,00 m ²	x	20,00 € =	5.000,00 €
Pos. 2	Neubau Radwege asphaltiert, Breite 2,50 m 250,00 m ²	x	80,00 € =	20.000,00 €
Pos. 3	Tiefbau für Lichtsignalanlage (Fundamente/Leerrohre, usw.) pauschal	ca.	=	12.000,00 €
Pos. 4	Lichtzeichenanlage/Technik pauschal	ca.	=	8.500,00 €
Pos. 5	Umbau/Ergänzung Straßenbeleuchtung 3 Stück	x	2.000,00 € =	6.000,00 €
Pos. 6	Wegweiser versetzen pauschal	ca.	=	2.000,00 €
Pos. 7	Beschilderungen pauschal	ca.	=	1.000,00 €
Pos. 8	Markierungen pauschal	ca.	=	1.500,00 €
Pos. 9	Stromanschluss EnBW pauschal	ca.	=	4.000,00 €
Pos. 10	Unvorhergesehenes/Rundung		=	<u>3.025,21 €</u>
	Nettosumme		=	63.025,21 €
	+ 19 % Mehrwertsteuer		=	<u>11.974,79 €</u>
	Bausumme brutto		=	75.000,00 €
	Planung/Ing.-Leistungen		=	9.900,00 €
	Sonstige Nebenkosten (Ausschreibung/Vermessung/Gutachten)		=	<u>4.000,00 €</u>
	Gesamtsumme brutto		=	<u>88.900,00 €</u>

Variante 2 - Einrichtung Fußgängerlichtsignalanlage K3535 mit Neubau eines selbstständigen Radweges entlang der Zufahrtsstraße Mühlfeldsiedlung
Siehe hierzu Lageplan Nr. 2 als Anlage Nr. 5

Kostenschätzung

Pos. 1	Rückbau bestehende Radwege 250,00 m ²	x	20,00 € =	5.000,00 €
Pos. 2	Neubau Radwege asphaltiert, Breite 2,50 m 450,00 m ²	x	80,00 € =	36.000,00 €
Pos. 3	Tiefbau für Lichtsignalanlage (Fundamente/Leerrohre, usw.) pauschal		ca. =	12.000,00 €
Pos. 4	Lichtzeichenanlage/Technik pauschal		ca. =	8.500,00 €
Pos. 5	Umbau/Ergänzung Straßenbeleuchtung 3 Stück	x	2.000,00 € =	6.000,00 €
Pos. 6	Wegweiser versetzen pauschal		ca. =	2.000,00 €
Pos. 7	Beschilderungen pauschal		ca. =	1.000,00 €
Pos. 8	Markierungen pauschal		ca. =	1.500,00 €
Pos. 9	Stromanschluss EnBW pauschal		ca. =	4.000,00 €
Pos. 10	Unvorhergesehenes/Rundung pauschal		ca. =	<u>3.831,93 €</u>
	Nettosumme		=	79.831,93 €
	+ 19 % Mehrwertsteuer		=	<u>15.168,07 €</u>
	Bausumme brutto		=	95.000,00 €
	Planung/Ing.-Leistungen		=	14.000,00 €
	Sonstige Nebenkosten (Ausschreibung/Vermessung/Gutachten)		=	4.000,00 €
	Gesamtsumme brutto		=	<u>113.000,00 €</u>

Aufgrund der geringen Verkehrsdichte bzw. Verkehrsbelastung der Zufahrtsstraße Mühlfeldsiedlung, hält das **Landratsamt Karlsruhe** die **Variante 1** für **ausreichend**.

KOSTENBETEILIGUNG LAND BADEN-WÜRTTEMBERG

Die im Schreiben vom Landratsamt Karlsruhe angedeutete Kostenbeteiligung konnte uns bisher noch nicht schriftlich bestätigt werden. Laut Aussage des Regierungspräsidiums Karlsruhe sind die zur Verfügung stehenden Landesmittel bisher noch nicht verteilt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Stadt Philippsburg im Rahmen des Landesprogrammes Schulwegsicherung finanzielle Unterstützung bekommt, ist jedoch **sehr groß**.

Vom Landratsamt Karlsruhe wurde uns am 02.07.2014 telefonisch mitgeteilt, dass mit folgender Kostenbeteiligung des Landes Baden-Württemberg gerechnet werden kann:

Pos. 1	Rückbau bestehende Radwege	zu 100 %	=	5.000,00 €
--------	----------------------------	----------	---	------------

Pos. 3	Tiefbau für Lichtsignalanlage (Fundamente/Leerrohre, usw.)	zu 100 % =	12.000,00 €
Pos. 4	Lichtzeichenanlage/Technik	zu 100 % =	8.500,00 €
Pos. 6	Wegweiser versetzten	anteilig ca. =	1.000,00 €
Pos. 7	Beschilderungen	zu 100 % =	1.000,00 €
Pos. 8	Markierungen	zu 100 % =	1.500,00 €
Pos. 9	Stromanschluss EnBW	anteilig ca. =	<u>2.000,00 €</u>
	Kostenbeteiligung	netto ca. =	31.000,00
	+ 19 % Mehrwertsteuer	=	<u>5.890,00</u>
	Kostenbeteiligung	brutto ca. =	36.890,00 €
	Vorsichtige Annahme Kostenbeteiligung	=	<u>35.000,00 €</u>

Durch diese Kostenbeteiligung des Landes Baden-Württemberg würde sich der **städtische Eigenanteil** wie folgt **verringern**:

Variante 1: Städtischer Eigenanteil: 53.900,00 €

Variante 2: Städtischer Eigenanteil: 78.000,00 €

PLANUNG KREISVERKEHRSPLATZ IM ZUGE DER BAULANDERSCHLIESSUNG ERLIEWIESEN II und III

Mit E-Mail vom 26.06.2014 wurde uns vom Regierungspräsidium Karlsruhe -Referat 45 Straßenbetrieb und Verkehrstechnik- bezüglich einer möglichen Kostenbeteiligung des Landes am Kreiselbau folgendes mitgeteilt:

Da die Einmündung L 602/Dammstraße momentan keine Unfallhäufungsstelle ist und bei der Berechnung der Leistungsfähigkeit die Qualitätsstufe E erreicht wird, sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf die Einmündung um- bzw. auszubauen. Die Kosten für den Umbau zu einem Kreisverkehrsplatz müssten deshalb aufgrund des neu hinzukommenden vierten Astes vollständig von der Stadt Philippsburg getragen werden.

HINWEIS des Fachbereiches 31.2 Tiefbau

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Kreisverkehrsplatz im Zuge der Baulanderschließung Erlenwiesen II und III beschlossen und gebaut werden, so kann man mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass aufgrund der räumlichen Nähe und verkehrstechnischen Verhältnisse, eine Fußgängerlichtsignalanlage im Bereich K3535/Mittlerer Weg, wieder **zurückgebaut** werden müsste. Ob dann auch vom Regierungspräsidium Karlsruhe eine Rückzahlung der Kostenbeteiligung an der Ampelanlage gefordert wird, ist **nicht auszuschließen**.

Im Haushaltsplan 2014 der Stadt Philippsburg stehen für diese geplante Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an diesem Kreuzungspunkt keinerlei finanzielle Mittel zur Verfügung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssten daher außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die angekündigte Mittelbeteiligung des Landes Baden-Württemberg wäre dann zu einem späteren Zeitpunkt als Einnahme zu verbuchen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat **entscheidet** über die **Einrichtung** einer **druckknopf-gesteuerten Fußgängerlichtsignal (FLSA)** einschließlich **Änderung der Radwegführung**.
2. Der Gemeinderat **entscheidet** über die **Art der Ausführung Variante 1** oder **Variante 2**.

3. Der Gemeinderat **stellt** bei Zustimmung die erforderlichen **finanziellen Haushaltsmittel (Variante 1 - 88.900,00 € oder Variante 2 - 113.000,00 €) außerplanmäßig für das Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung.**

Herr Wittemann erläutert den Sachverhalt.

SR Back erkundigt sich, ob im Vorfeld der Planungen geprüft worden sei, ob hier eine Ampel für sehbehinderte möglich wäre.

Herr Wittemann teilt mit, dass die Ampelanlage durch das LRA, die Verkehrsschaukommission, in dieser Form beschlossen worden sei. Eine spezielle Ampel für Blinde sei nie Thema gewesen.

SR Back erkundigt sich, aus welchen Gründen die Mittel im Jahr 2014 eingestellt werden müssen. Bisher ist der Rat von einer Realisierung im Jahr 2015 ausgegangen.

Nach Aussage des Landratsamtes und der Verwaltung kann die Maßnahme noch im Jahr 2014 realisiert werden.

SR Back teilt mit, dass diese Maßnahme ein Wunsch des gesamten Gemeinderates sei, auch ausgelöst durch einen Verkehrsunfall mit Beteiligung eines Kindes. Hier muss im Zug des sicheren Schulweges eine Regelung getroffen werden. Das LRA hat sich von den Gegebenheiten vor Ort ein Bild machen können. Es wurde auch bestätigt, dass eine Ampelvariante eine Entschleunigung des Verkehrs mit sich bringt. SR Back signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion, hier eine Verbesserung für Fußgänger und Radfahrer zu erhalten. Wie sich die Einrichtung der Ampelanlage auf den Lkw- bzw. Pkw-Verkehr auswirkt, kann nicht vorausgesagt werden. Um dem immer höher werdenden Verkehrsauskommen vorzubeugen, ist Die CDU-Fraktion spricht sich für die Variante 1 aus.

Für SR Moll erhöht jede Querung mit einer Lichtzeichenanlage die Sicherheit. Der angesprochene Unfall mit einem Schulkind war tragisch. Die vorliegenden Zahlen/Gutachten geben die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage nicht her. Er ist der Ansicht, dass durch diese Lichtzeichenanlage der Verkehr verlangsamt werde. Einen dadurch längeren Rückstau in die L 602 kann er sich nicht vorstellen.

In diesem Bereich wird in den nächsten Jahren, unabhängig der Bauabschnitte im Bebauungsplan Erlenwiesen, ein Kreisell von der Stadt wegen der hohen Kosten nicht realisiert werden. Die Freien Wähler sprechen sich für die Variante 1 aus, werden bei der späteren Abstimmung u.U. ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten haben.

SR Dr. Haffner-Bechtler signalisiert für die SPD-Fraktion Zustimmung zur Variante 1 mit folgender Änderung bzw. Ergänzung: Der Radweg (Abzweig) müsste auch bei seiner Fortführung in Richtung L 602 zurückgebaut werden. Zusätzlich sollte eine Absperrung eingerichtet werden, damit Radfahrer, die von der Dammstraße kommend und in Richtung Huttenheim fahren, die Ampel „nicht umfahren“ können.

Er spricht ebenfalls das Thema „Ampelanlage für Blinde“ an und bemängelt, dass die Ampelanlage beim „Netto“ diese Vorrichtung für Blinde nicht aufweist und daher von Sehbehinderten und Blinden alleine nicht benutzt werden könne. Er bittet um Prüfung, ob diese Ampelanlage nachgerüstet werden und ob das LRA dieser dann so zustimmen könne.

Er zeigt sich verwundert, dass das Landratsamt diesen Kreuzungsbereich mit Qualitätsstufe E eingestuft und Herr Dr. Dopfer in früheren Sitzungen diesen Bereich mit einem hohen Gefährdungspotential beurteilt habe. Seiner Ansicht nach ist nun das Thema „Kreisel“ für diesen Bereich dauerhaft begraben.

SR Kretschmar spricht sich für die Fraktion der ULi ebenfalls für eine Verbesserung der Verkehrssituation aus. Gänzlich auf einen Kreisel zu verzichten, findet er nicht richtig. Er plädiert dafür, die Entscheidungen im Hinblick auf das dortige Baugebiet abzuwarten.

BM Martus teilt mit, dass in diesem Bereich ein Kreisel mit einem Durchmesser von 40 m notwendig werde. Kosten entstehen von ca. 500.000 Euro. Max. eine Abzweigung (Ast) des Kreisels könne dem Baugebiet angelastet werden (Umlegung der Kosten). Für eine „normale Zufahrt“ von der Dammstraße in das Baugebiet entstehen ca. 100.000 Euro (ohne Linksabbiegerspur).

BM Martus teilt mit, dass der Radweg wie vorgeschlagen zurückgebaut werde und eine Barriere möglich ist, wird durch das LRA zu prüfen sein.

SR Baader bittet die Ecke Dammstraße mit den Trampelpfaden bei der Umgestaltung zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat beschließt

m e h r h e i t l i c h :

1. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer druckknopf-gesteuerten Fußgängerlichtsignal (FLSA) einschließlich Änderung der Radwegführung zu. Die Möglichkeit einer Zusatzausstattung für blinde und sehbehinderte Menschen soll mit dem LRA Karlsruhe geprüft und abgestimmt werden.
2. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Ausführung Variante 1 mit den Ergänzungen der SPD-Fraktion (Rückbau des Radweges Barrieren/Absperrungen im Kreuzungsbereich).
3. Der Gemeinderat stellt die erforderlichen finanziellen Haushaltsmittel (Variante 1 - 88.900,00 €) außerplanmäßig für das Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung.

TOP 5 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014 / FD 31 / FD 30

**Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes und des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung;
hier: Errichtung und Betrieb einer Windfarm auf Gemarkung Philippsburg
(von 19:44 Uhr bis 20:21 Uhr)**

Text der Gemeinderatsvorlage:

Das Landratsamt Karlsruhe hat mit Datum vom 16.07.2014 per Mail die Unterlagen zur „Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach Ziffer 1.6.2 des UVPG für die Errichtung und den Betrieb einer Windfarm mit 8 Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern auf der Gemarkung Philippsburg“ an die Stadt Philippsburg übersandt.

Dem Landratsamt Karlsruhe liegt ein Antrag der Gewi Windpark GmbH & Co KG 16. BeteiligungsKG Husum auf die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3 c UVPG, Anlage 1 Nr. 1.6.2 i.V.m. Anlage 2 zum UVPG vor.

Bei dem geplanten Windpark handelt es sich um Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von 200 m, einem Rotordurchmesser von 126 m, einer Nabenhöhe von 137 m und einer Nennleistung von 3,3 MW. Der Windpark mit insgesamt 8 Anlagen und einer Gesamtleistung von 26,4 MW verteilt sich auf eine Fläche von 370 ha, eine Karte ist dieser Vorlage beigelegt.

Bei dieser allgemeinen Vorprüfung soll geprüft werden, ob einzelne Träger öffentlicher Belange eine sog. „Vertiefte Umweltprüfung“ fordern. Die Verwaltung der Stadt Philippsburg hat die gemeindlichen Belange in bauplanungsrechtlicher Hinsicht geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass von Seiten der Stadt Philippsburg keine vertiefte Umweltprüfung gefordert wird.

Das Vorhaben steht keinem Bebauungsplan und auch keinen gemeindlichen Planungen entgegen. Die Unterlagen zur „Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“ gem. § 3 c UVPG, Anlage 1 Nr. 1.6.2 i.V.m. Anlage 2 zum UVPG erstellt durch das Planungsbüro Valentin sind dieser Vorlage beigelegt.

Für die Entscheidung des Gemeinderats sei darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser „allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“ nicht um das eigentliche noch durchzuführende immissionsschutzrechtliche Verfahren handelt, in dem die fachlichen Belange von den entsprechenden Fachbehörden abgeprüft werden und die Stadt Philippsburg nochmals eine Stellungnahme über eine evtl. Beeinträchtigung der gemeindlichen Belange abgeben kann.

Für das Vorhaben mit 8 Windenergieanlagen ist gem. Ziff 1.6.2 des Anhangs zur 4. Verordnung zum BImSchG eigentlich nur das sog. „Vereinfachte Verfahren“ nach § 19 BImSchG durchzuführen.

Der Vorhabenträger beabsichtigt jedoch keinen Antrag nach diesem „Vereinfachten Verfahren“ zu stellen, sondern ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Mit der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung soll Akzeptanz für das Vorhaben geschaffen werden.

Antrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag der Verwaltung und fordert keine „Vertiefte Umweltprüfung“ für die vorgelegte allgemeine Vorprüfung für die Windfarm auf Gemarkung Philippsburg.

SR Dr. Haffner-Bechtler hat sich vor Beginn der Sitzung gegenüber dem Vorsitzenden, BM Martus, und der Geschäftsstelle des Gemeinderates, Frau Gerber, für befangen erklärt und nimmt bei diesem TOP im Zuschauerraum Platz. Der Gemeinderat hatte hiervon keine Kenntnis.

Frau Steinel-Hofmann erläutert den Sachverhalt.

BM Martus teilt mit, dass die neue Landesregierung im Mai 2012 das Gesetz geändert habe, sodass Windkraftanlagen privilegierte Vorhaben im Außenbereich geworden seien. Im März 2013 hat das LUBW einen Potentialatlas „erneuerbare Energien“ veröffentlicht, wo insgesamt vier Gebiet auf der Gemarkung Philippsburg veröffentlicht wurden, wo man Windkraft als wirtschaftlich bzw. als gegeben ansehen könnte.

BM Martus teilt eine Chronologie der bisherigen Sitzungen mit:

- GR-Sitzung 19.03.2013: Erstmalige Behandlung in einer nichtöffentlichen Sitzung mit Vorstellung des Projektierers
- GR-Sitzung 09.04.2013: Nochmalige nichtöffentliche Diskussion im Rat.
- GR-Sitzung 03.05.2013: Besichtigung eines Windparks
- GR-Sitzung 14.05.2013: Öffentliche Diskussion über Flächennutzungsplan „Wind“
- GR-Sitzung 23.07.2014: Nichtöffentliche Diskussion
- GR-Sitzung 22.10.2013: Öffentliche Diskussion über Flächennutzungsplan „Wind“
- GR-Sitzung 03.12.2013: Öffentliche Diskussion mit Ablehnung Teilflächennutzungsplan „Wind“

BM Martus teilt mit, dass es sich vorliegend um 8 Windkraftanlagen handelt, wobei sich eine Anlage auf städtischem Gelände befindet. Derzeit besteht kein Optionsvertrag und kein Pachtvertrag. Gespräche sind bisher mit ihm über eine Pachtmöglichkeit nicht geführt worden.

Über die weiteren 7 Windkraftanlagen bestehen bereits Vorverträge. Ein konkreter BlmSch-Antrag ist noch nicht gestellt worden. Die Träger öffentlicher Belange werden im Vorfeld eines möglichen BlmSch-Antrages vom Landratsamt angefragt, ob eine sog. „Vertiefte Umweltprüfung“ gefordert werde.

SR Back weist darauf hin, dass der Gemeinderat und speziell die CDU-Fraktion geäußert habe, dass man sich auf Philippsburger Gemarkung keine Windkraftanlagen vorstellen könne. Seine Fraktion könne sich Windkraftanlagen lediglich auf der Rheinschanzinsel vorstellen. Ein derartiges Projekt mit 8 Windkraftträdern mit einer Höhe von 200 m passt seiner Ansicht nach nicht in die hiesige Gegend.

SR Back erkundigt sich, ob derartige Planungen „an der Stadtverwaltung vorbeilaufen“. Er bittet um Stellungnahme, aus welchen Gründen die Verwaltung keine vertiefte Umweltprüfung vorschlägt. Auf der Gemarkung liegen Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, so dass hier eine vertiefte Umweltprüfung dringend geboten ist. Er zeigt sich enttäuscht, dass die Verwaltung diese wichtige Thematik ohne eine vertiefte Umweltprüfung „durchwinken“ möchte. Es hat für ihn den Anschein, dass den Projektierern der „rote Teppich“ ausgelegt werde. Das Meinungsbild aus den bisherigen Sitzungen des Gemeinderates war ein anderes, auch wenn kein konkreter Beschluss hierüber gefasst worden sei. Das Stimmungsbild im Gemeinderat war schon immer gegen Windkraftanlagen auf Philippsburger Gemarkungsgebiet.

BM Martus weist darauf hin, dass er dieses Stimmungsbild auch so mitgenommen habe. Aus diesem Grund hat er auch die Aufstellung des Teilflächennutzungsplans „Wind“ vorgeschlagen und im Rat vorgestellt, um das Ganze öffentlich-rechtlich steuern zu können. Der Rat hatte damals argumentiert, dass es für Windkraftbetreiber wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll sei, nach Änderung der EEG-Richtlinien. Privatrechtlich gibt es u.U. Möglichkeiten, Windkraft zu verhindern. Öffentlich-rechtlich wurde mit der Ablehnung des Flächennutzungsplans „Wind“ eine mögliche Verhinderung der Anlagen aus der Hand gegeben.

Sollte der Rat eine vertiefte Umweltprüfung wünschen, wird er diesen Wunsch mitgehen.

Frau Steinel-Hofmann stellt klar, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung auf jeden Fall komme. Es handelt sich lediglich um eine Voranfrage, ob es Themengebiete gibt, die die Stadt Philippsburg extra geprüft haben möchte.

SR Heil ist ebenfalls der Ansicht, eine vertiefte Umweltprüfung zu beantragen, vor dem Hintergrund, dass das Meinungsbild sehr deutlich rübergekommen ist. Es sollte alles in Bewegung gesetzt werden, dass dem Projektierer Steine in den Weg gelegt und kein roter Teppich ausgelegt werde. Er erkundigt sich, wie eine derartige Kontaktaufnahme abläuft.

BM Martus teilt mit, dass Herr Dr. Kniehl das Projekt in der Sitzung am 19.03.2013 vorgestellt habe.

SR Heil hätte erwartet, dass wenn der Gemeinderat eine gewisse Richtung vorgibt, dies auch an die entsprechenden Stellen weitergegeben werde. Die geplanten Wind-

kraftanlagen haben eine Höhe von 200 m, der Kölner Dom hat im Vergleich eine Höhe von lediglich 157 m Höhe. Die Verwaltung sollte alles erdenklich Mögliche tun, um dem Vorhaben Steine in den Weg zu legen. Bürgerparkkomponenten sind seiner Ansicht nach „Verlockungsprodukte“, um eine entsprechende Positionierung als Vorhabensträger zu haben.

Es kann nicht im Interesse aller sein, hier 200 m hohe Türme zu haben. Das gesamte Umfeld wird verhandelt. Die betreffenden Gebiete liegen auf Rheinsheimer und Huttenheimer Gemarkung. SR Heil erkundigt sich nach der Weiterverpachtung.

SR Steinel-Hofmann teilt mit, dass es sich hier um Privatgelände handelt. Der Eigentümer muss dies mit seinem jeweiligen Pächter regeln.

SR Moll ist der gleichen Meinung wie SR Back. Er habe sich „veräppelt“ gefühlt. Das Ergebnis im Rat war eindeutig: keine Windkraftanlagen auf der Gemarkung Philippsburg. Lediglich auf der Rheinschanzinsel habe man hierfür einen möglichen Standort gesehen. Für ihn geht es hier nur um Kommerz. Er weiß nicht, was den privaten Grundstückseigentümern versprochen worden sei. Bei der damaligen Besichtigung der Windkraftanlagen in der Nähe von Worms habe sich ein Landwirt dahingehend geäußert, dass er das Land an die Firma verpachtet und durch diese Pachteinahmen nicht mehr arbeiten müsse. 200 m hohe Windräder sind in seinen Augen utopisch.

SR Pöschel gibt folgende Stellungnahme ab:

„Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein hat die Rheinschanzinsel als Vorranggebiet mit der Priorität 1 festgelegt. Dort sollte eine sog. Konzentrationszone für Windkraftanlagen entstehen.

Das Büro Modus-Consult hat im November und Dezember 2013 dieses Gebiet und drei weitere Potentialflächen zur detaillierten Untersuchung vorgeschlagen: Neben der Rheinschanzinsel das Waldgebiet Molzau, eine Fläche nördlich von Rheinsheim und ein Gebiet zwischen Rheinsheim und Huttenheim. Herr Dr. Gericke hat damals erkennen lassen, dass in der Regel 2 Potentialflächen für die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ ausreichen. Unausgesprochen konzentrierte sich der Fokus auf die Rheinschanzinsel, da die anderen 3 Flächen entweder Regionale Grünzüge enthielten oder durch eine bestimmte Infrastruktur naturschutzfachlich als „überwiegend ungeeignet“ bewertet wurden.

Trotz eindringlicher Appelle einen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ aufzustellen, hat eine Mehrheit des GR am 3. Dezember 2013 seine Zustimmung versagt (12 Nein-Stimmen – 10 JA-Stimmen – 3 Enthaltungen).

Ich habe damals die Notwendigkeit des Planungsgebotes betont und wörtlich ausgeführt: „Ohne einen Teilflächennutzungsplan kann jeder Investor unter Beachtung bestimmter Abstands- und Verbotszonen überall im Außenbereich Windkraftanlagen erstellen. Sie sind nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert. Werden Flächen für die Windkraftnutzung ausgewiesen, haben sie eine Ausschlusswirkung für den Rest des Gemeindegebietes.“ Sowohl die Befürworter als auch die Gegner von WEA benötigen also diesen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“. Eine Mehrheit im GR hat dies anders gesehen, und jetzt haben wir den Salat!

Der jetzt vorliegende Antrag der Gewi Windpark GmbH u. Co KG ist geeignet, neuen Unfrieden in unsere Stadt zu bringen. Dabei haben wir davon schon genug! Die Bür-

ger sind durch andere große Planungsvorhaben schon gewaltig verunsichert und verärgert: Ein Großkonverter, der Polder Elisabethenwört, Castor-Transporte, weitere Zwischenläger ...

Allein schon die Ankündigung im „Stadtanzeiger“, dass ein Windpark mit 8 Windrädern in einer Gesamthöhe von 200 m auf einer Fläche von 370 ha entstehen soll, stößt bei vielen Bürgern auf Ablehnung. Die geplanten Standorte liegen übrigens nicht auf Philippsburger Gemarkung, sondern auf den Gemarkungen von Huttenheim und Rheinsheim. Dass die Stadtverwaltung und somit der Bürgermeister gar dem GR empfiehlt, keine „vertiefte Umweltverträglichkeitsprüfung“ zu fordern, stößt m. E. zu Recht in zweifacher Hinsicht auf völliges Unverständnis.

Die Bürger können nicht verstehen und wohl auch nicht akzeptieren, dass bei einer Planung in dieser Größenordnung keine „vertiefte Umweltverträglichkeitsprüfung“ erfolgen soll.

Noch unverständlicher ist ihnen, dass sie darüber nicht im Vorfeld ausreichend informiert werden. Der Verdacht entsteht, da sollen Dinge, da sollen Zusammenhänge verheimlicht werden. Über ein solches Riesenprojekt wollen sie nicht mit 15 Zeilen im „Stadtanzeiger“ abgespeist werden. Die Bürger haben Recht und fordern zu Recht, dass der Bürgermeister sie gemäß § 20 GemO informiert. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Bürger über raum- und entwicklungsbedeutsame Vorhaben frühzeitig zu informieren. Das Planungsvorhaben „Windpark“ mit 8 Windkraftanlagen hätte die Einberufung einer Bürgerversammlung nach § 20 a GemO verdient. Herr Bürgermeister, Sie können sich nicht darauf berufen, dass Ihnen das LRA die Unterlagen erst am 16. Juli geschickt hat. Sie haben doch früher gewusst, dass dieser Antrag auf die Stadt zukommt. So waren Sie z. B. doch am 10. Juli beim Regionalverband Mittlerer Oberrhein in Karlsruhe, um mit Herrn Prof. Dr. Hager diese Planung zu besprechen. Weshalb haben Sie den Gemeinderat nicht sofort darüber informiert? Weshalb diese Geheimniskrämerei? Obwohl 2 Ortschaftsrats-Sitzungen in Huttenheim und Rheinsheim stattgefunden haben, obwohl 2 Gemeinderats-Sitzungen am 15. und 29. Juli stattgefunden haben, haben Sie geschwiegen! Nächste Woche, am 14. August, läuft die offizielle Frist für eine Stellungnahme der Stadt ab. Was für ein Timing! Und was für ein Stil! Frühzeitige Bürgerinformation, mehr Bürgerbeteiligung, Transparenz von Entscheidungen, Betroffene zu Mitwirkenden machen waren Ihre Wahlversprechen. Aber Worte und Taten klaffen weit auseinander. Glaubwürdigkeit sieht anders aus! Der Versuch eines Investors aus Husum in Nordfriesland, ausgerechnet in Philippsburg Windenergieanlagen zu platzieren, hat etwas mit Interessen zu tun. Interessen sind immer personenbezogen. Klären Sie uns auf, wer ein Interesse daran hat, Windkraftwerke ausgerechnet in einer der windärmsten Regionen in SW-Deutschland zu platzieren.

Ich möchte betonen: Wir sind nicht gegen Windenergie! Aber wir sind gegen den vorgesehenen Standort an einem Regionalen Grünzug zwischen Rheinsheim und Huttenheim. Wir bleiben bei der vom Regionalverband mit Priorität 1 festgestellten Fläche auf der Rheinschanzinsel. Kühltürme sind beileibe nicht ästhetischer als Windräder. Aber Windräder fallen in einem Raum, der von Kernkraftwerk, Zwischenlägern, Polder und eventuell noch von einem Riesenkonverter geprägt ist, weniger auf.

Wir lehnen den Standort zwischen Huttenheim und Rheinsheim ab.

Wir verlangen eine „vertiefte Umweltverträglichkeitsprüfung“.

Und wir fordern eine umfassende Information und Anhörung der Bürgerschaft sowie die Anhörung der Ortschaftsräte Rheinsheim und Huttenheim.“

SR Kretschmar spricht sich für erneuerbare Energien aus, allerdings macht Windenergie in unserer Region keinen Sinn. Die auf Philippsburger Gemarkung geplanten Windräder müssen eine Höhe von 200 m aufweisen, um überhaupt Wind „zu erhalten“. Bereits in früheren Sitzungen hat die ULi Nein zu Windkraft gesagt, unerheblich an welchem Standort. Die Fraktion der ULi spricht sich für eine vertiefte Umweltprüfung aus, damit es dem Betreiber schwer gemacht werde. Bei der Besichtigung der Windkraftanlagen bei Worms konnte sich der Gemeinderat vom dortigen Flächenverbrauch ein Bild machen. Sollte ein derartiger Windpark realisiert werden, benötigt Philippsburg kein Marketing mehr. Die Fraktion der ULi lehnt Windkraftanlagen auf der Gemarkung Philippsburg generell ab.

BM Martus erkundigt sich, in welchen Bereichen eine vertiefte Umweltprüfung vorgenommen werden sollte.

SR Back verweist hier auf die Fledermäuse und den roten Milan. Hauptsächlich sollten bei der vertieften Umweltprüfung die Vögel und die Fledermäuse untersucht werden. Die Standorte liegen vor allem im Vogelschutzgebiet.

BM Martus weist darauf hin, dass der Gemeinderat in der GR-Sitzung am 03.12.2013 den Flächennutzungsplan und damit eine aktive Steuerung von Windkraftanlagen abgelehnt habe. Der Gemeinderat hat hier seine öffentlich-rechtlichen Steuerungselemente aus der Hand gegeben. BM Martus teilt mit, dass bisher noch kein BlmSch-Antrag gestellt worden sei. Die Verwaltung wird die Anregungen aufgreifen und eine Bürgerversammlung einberufen, sobald die konkret Unterlagen zur Verfügung stehen und ein BlmSch-Antrag eingereicht sei.

BM Martus teilt nochmals mit, dass die Änderung im EEG-Gesetz und die daraus resultierende mögliche Unwirtschaftlichkeit der Windkraftanlagen, das Abstimmungsverhalten in den Sitzungen am 22.10.2013 und 03.12.2013 möglicherweise beeinflusst habe. In den damaligen Diskussionen ist auch die Erschließung dieser Anlagen als problematisch angesehen worden (Verhinderung über das Privatrecht).

Es ist in der Diskussion klar zum Ausdruck gekommen, dass sich der Gemeinderat gegen Windkraft ausspricht.

Die Verwaltung wird eine vertiefte Umweltprüfung im Bereich Vögel, der Fauna- Flora- Habitat (FFH), die im Bereich der Vogelschutzgebiete und in den FFH-Gebieten unter einem besonderen Schutz stehen, beantragen.

BM Martus weist darauf hin, dass dem Investor das Stimmungsbild im Gemeinderat mit auf den Weg gegeben wurde.

BM Martus fasst zusammen: Eine entsprechende Stellungnahme wird bis zum 14.08.2014 eingereicht. Die Anhörung der Ortschaftsräte in Huttenheim und Rheinsheim erfolgt, ebenso eine Bürgerversammlung.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig:

Der Gemeinderat fordert eine „Vertiefte Umweltprüfung“ für die vorgelegte allgemeine Vorprüfung für die Windfarm auf Gemarkung Philippsburg.

TOP 6 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014 / FD 31

Retentionsraum Elisabethenwört Information der Öffentlichkeit über Wiederaufnahme der Planungsarbeiten (von 20:21 Uhr bis 20:24 Uhr)

Text der Gemeinderatsvorlage:

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Pfinzhalle in Dettenheim am 23.07.2014 gab das Regierungspräsidium Karlsruhe die Wiederaufnahme der Planungsarbeiten für den Retentionsraum Elisabethenwört bekannt.

Frau Regierungspräsidentin Kressl appellierte an die Solidarität der Rheinanliegergemeinden und betonte vor allem, dass der Planungsprozess in jeder Phase durch die Öffentlichkeit aktiv begleitet werden wird.

Herr Regierungsbaudirektor Kugele informierte kurz über den Sachstand der Planungen. Nach wie vor bestehen die Planungen aus dem Jahr 1992 mit drei Varianten in jeweils zwei Ausführungen. In der Veranstaltung wurde ein Gremium gebildet, dem auch Bürger aus Rheinsheim und Philippsburg angehören, das die weiteren Schritte der Öffentlichkeitsarbeit aktiv begleitet.

Es ist geplant, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe im Rahmen einer Gemeinderatssitzung im Sebastianusheim in Rheinsheim das Projekt Retentionsraum Elisabethenwört nochmals für die Philippsburger Bürger vorstellen und dort Rede und Antwort stehen wird. Sobald der Termin feststeht, wird der Gemeinderat und die Bevölkerung hierüber unterrichtet.

Antrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die vorgenannten Informationen zur Kenntnis.

BM Martus teilt mit, dass am 30.09.2014 das Regierungspräsidium zu einer Gemeinderatssitzung das Vorhaben vorstellt, ähnlich der Vorstellung in Dettenheim am 23.07.2014. Allerdings wird an diesem Abend Frau Regierungspräsidentin Kressl nicht anwesend sein.

SR Back gibt kurz seinen Eindruck von der Veranstaltung in Dettenheim am 23.07.2014 wieder. Von der Naturschutzbehörde wird ein Polder (ungesteuerter Polder) gefordert. Es besteht auch ein eMail-Austausch zwischen den Naturschutzverbänden, dem Regierungspräsidium und der Landesregierung. Dies hält er im Vorfeld, wo die Diskussion noch ergebnisoffen geführt werden sollte, für sehr bedenklich. Er habe starke Zweifel an einer ergebnisoffenen Diskussion.

Nach Ansicht von BM Martus hätte zuerst die Frage eines Polders „Ja“ oder „Nein“ diskutiert werden müssen und nicht schon über die einzelnen Varianten. Sollte der Polder kommen, wird eine kleine Lösung mit einer gesteuerten Variante gefordert. Zunächst gilt aber die Strategie den Polder zu verhindern.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 7 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014 / FD 31 / FD 30

**Sachstandsbericht zum Abriss der ehem. Salmkaserne und zum Rückbau der Munitionsniederlage in der Molzau
(von 20:24 Uhr bis 21:06 Uhr)**

Herr Gredler stellt einen Sachstandsbericht zum Abriss der Salmkaserne und Rückbau Munitionsniederlage nochmals vor (Anlage).

SR Back spricht Gerüchte an, dass Material von anderen Baustellen nach Philippsburg geliefert worden seien und dort mitverbaut werden. Seine Fraktion ist der Ansicht gewesen, dass das Material vom Munitionsdepot und der Salmkaserne ausreicht, um das Bauvorhaben der Firma Bioenergie zu verwirklichen. Seine Fraktion ist nicht davon ausgegangen, dass weiteres Material hinzukomme bzw. gekauft werde. SR Back bittet Herrn Gredler eine Aussage zu treffen, ob weiteres Material benötigt werde oder ob es sich hier um eine Falschaussagen handelt.

Herr Gredler bittet hier zwei Dinge zu trennen: Bauschutt ist definitiv nicht in der Salmkaserne angefahren worden. Für die gesamte Maßnahme ist Abbruchmaterial aus dem Munitionslager Molzau und der ehem. Salmkaserne verwendet worden. Es ist der Firma untersagt, externes Material zur Bauschuttzubereitung anzunehmen. Etwas anderes ist der bauliche Aspekt. Zu Beginn der Maßnahme, hat sich die Firma aus wirtschaftlichen Gründen für ein Muldenrigolensystem auf dieser Fläche entschieden.

Die gesamte Fläche hat die Firma BioEnergie Nordbaden im Jahr 2012 von der Stadt Philippsburg erworben. Damals lag der Anteil für die gesplittete Abwassergebühr je m² versiegelte Fläche bei 0,45 Euro. Umgelegt auf die Gesamtfläche wären dies jährliche Kosten i.H.v. 50.000 Euro für die gesplittete Abwassergebühr gewesen. Um die Kosten zu minimieren hat sich die Firma für ein Muldenrigolensystem entschieden, d.h. die komplette Fläche wird nach außen hin in ein Muldenrigolensystem entwässert und versickert im natürlichen Bereich.

Um dieses Muldenrigolensystem umzusetzen ist eine gewisse Bauhöhe nötig. Teile des Geländes mussten abgetragen und einige Teile (so z.B. bei der ehem. Landfläche für den Hubschrauber) mussten mit relativ viel Material wieder aufgefüllt werden. Das Material für das Muldenrigolensystem konnte nicht von dem Abbruchmaterial aus dem Munitionsdepot und der ehem. Salmkaserne verwendet werden. Für diese Maßnahme hat die Firma externes qualifiziertes Material, das für das Muldenrigolensystem verwendet wurde, erhalten.

Frau Uhlig von der Firma BioEnergie Nordbaden erläutert das Stoffstrommanagement am Beispiel der Baustelle des ehem. Südzucker-Gebietes in Waghäusel.

Frau Uhlig geht auf die Qualifizierung des Materials (Z0, Z2) ein. Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ist zwischen Material, das als ungefährlich eingestuft und als gefährlich eingestuft werde, zu unterscheiden. Sie teilt mit, dass in der ehem. Salmkaserne Material bis zur Einstufung Z2 angenommen werden dürfe.

Beispielsweise wurde Bodenmaterial von der Maßnahme „Fahrbahnsanierung An der Salbach in Philippsburg“ in der Salmkaserne angenommen. Die chemische Analyse hatte ergeben, dass der Bodenaushub als Z1.2 einzustufen war. Angeliefert wurden 816 m³ in die Salmkaserne angeliefert.

Sie teilt ein Beispiel mit, wo „belastetes Material“ in der Salmkaserne angenommen wurde: Kinderrippe in Waghäusel-Kirrlach (Einstufung Z2).

Frau Uhlig teilt mit, dass in diesem Jahr in der Salmkaserne wieder ein Informationstag stattfinden werde.

SR Back erkundigt sich, ob über dieses Material eine Betondecke kommt oder ob dieses Material für das Muldenrigolensystem verwendet werde.

Herr Mohr teilt mit, dass die Gesamtfläche nahezu 12 ha ausweist. Minimiert wird diese Fläche für die Fläche des Muldenrigolensystems. Letztendlich werden ca. 10 ha versiegelt. Innerhalb dieser 10 ha wird das Material, wie von Herrn Gredler und Frau Uhlig beschrieben, verwendet. Außerhalb dieses Bereichs soll das Oberflächenwasser in das Grundwasser versickert werden. Sobald die Fläche von 10 ha versiegelt ist, werden alle Rigolen benötigt.

SR Pöschel teilt mit, dass externe Büros das angelieferte Material analysieren und begutachten. Er erkundigt sich, ob Kontrollen durch das LRA stattfinden.

Herr Mohr weist darauf hin, dass die Firma seit Beginn der Maßnahme mit dem LRA in Kontakt stehe. Das LRA hat die Baustelle bereits öfter kontrolliert. Dem LRA werden regelmäßig Berichte zur Verfügung gestellt. Das LRA kontrolliert zudem in unregelmäßigen Abständen die Baustelle.

BM Martus teilt mit, dass das LRA mitgeteilt habe, dass die Baustelle hervorragend geführt werde.

Für SR Heil steht die Leistung und die Arbeit auf dem ehemaligen Kasernengelände außer Frage. Die Irritationen entstehen, weil man direktere, klare Begriffe verwenden könnte.

Für Herr Gredler steht die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens im Vordergrund. Seiner Ansicht nach profitieren beide Seiten davon.

Ziel ist für 2014 der Rückbau der Gebäude in der Molzau. Im Frühjahr 2015 werden die restlichen Waldflächen bepflanzt. Die Fertigstellung der Sanddüne ist allerdings noch nicht absehbar.

Die Salmkaserne wird mit allen Gebäuden und Bunkeranlagen bis Mitte 2015 zurückgebaut sein. Bis zu diesem Zeitpunkt wird allerdings die Erschließungsstraße und das geplante Hebewerk nicht fertiggestellt sein.

SR Moll merkt an, dass das Vertrauensverhältnis zu Herrn Gredler nie gestört gewesen sei. Hätte der Rat diese Informationen gehabt, wären die Irritationen nicht aufgetreten. Es geht darum, dass der Rat dem Bürger Rede und Antwort stehen müsse. Eine ständige Information, auch für den Gemeinderat, ist in seinen Augen immens wichtig, um entsprechend argumentieren zu können.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 8 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014

Bekanntgaben
(von 21:06 Uhr bis 21:07 Uhr)

TOP 8.1 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014 / FD 11

Bekanntgaben;
Strategische Zielplanung: Kennzahlen

Die Verwaltung hat in den vergangenen Monaten eine Reihe von Kennzahlen erarbeitet. In den nächsten Wochen werden die Ergebnisse aufbereitet und dem Gemeinderat nach der Sommerpause vorgestellt.

TOP 8.2 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014 / FD 20

Bekanntgaben;
Zensus 2011: Klageeinreichung

Der Widerspruchsbescheid des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ist ergangen. Wie erwartet, hilft das Statistische Landesamt dem Widerspruch der Stadt Philippsburg nicht ab. Beim zuständigen Verwaltungsgericht Karlsruhe ist daher durch die Verwaltung Klage gegen den Zensusbescheid eingereicht worden, verbunden mit dem Antrag, das Ruhen des Verfahrens anzuordnen. Diesem Antrag wurde zugestimmt, so dass jetzt die Musterverfahren bestimmter Gemeinden in Baden-Württemberg abgewartet werden, um anschließend das Verfahren wieder aufzunehmen.

TOP 8.3 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014 / FD 20

Bekanntgaben;
Stelle des Beigeordneten

BM Martus teilt mit, dass die Bewerbungsfrist für die Stelle des Beigeordneten abgelaufen sei. Einziger Bewerber ist Herr Day. Die Wahl des Beigeordneten wird in der Gemeinderatssitzung am 19.08.2014 behandelt.

TOP 9 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014

Fragen und Anregungen der Einwohner
(von 21:07 Uhr bis 21:11 Uhr)

TOP 9.1 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014

Fragen und Anregungen der Einwohner; Anfrage von Herrn Degen bezüglich des Kernkraftwerks

Herr Degen spricht Block 2 des Kernkraftwerks an. Der Presse konnte entnommen werden, dass dieser nicht angefahren werde. Er erkundigt sich nach den Gründen.

BM Martus teilt mit, dass hierfür wohl ein Trafo der Auslöser sei, der nicht richtig funktioniere und daher wieder ausgebaut werden musste.

TOP 9.2 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014 / FD 30

Fragen und Anregungen der Einwohner; Anfrage von Frau Maier zum Bauvorhaben An der Salbach 10-10a und 12-12a

Frau Maier spricht das Bauvorhaben „An der Salbach“ an. In diesem Bereich sind immer noch im Zuge der Baumaßnahme der Gehweg und die Parkfläche mit Baumaterialien blockiert.

BM Martus weist darauf hin, dass die Baumaßnahmen noch nicht abgeschlossen seien. Nach Fertigstellung werden der Gehweg und die Parkfläche von den Bauherren wiederhergestellt.

Herr Wittemann teilt mit, dass zurzeit die Gas- und Wasseranschlüsse gelegt werden.

TOP 9.3 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014 / FD 31

Fragen und Anregungen der Einwohner; Anfrage zu Windkraftanlagen

Ein Bürger zeigt sich sehr erstaunt, dass eine Firma aus Husum nach Philippsburg kommt und hier Windkraftanlagen errichten möchte. Dies kann er sich nur so vorstellen, dass die Firma nach Philippsburg „geholt“ worden sei. Das Gelände zwischen Rheinsheim und Huttenheim ist ökologisch sehr wertvoll.

Nach Ansicht von BM Martus ist das vorhandene Kraftwerk evtl. auch ein Anziehungspunkt gewesen.

TOP 10 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014

**Fragen und Anregungen des Gemeinderates
(von 21:11 Uhr bis 21:14 Uhr)**

TOP 10.1 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014 / FD 31

**Fragen und Anregungen des Gemeinderates;
Waldweg bei der Züchterklause in Huttenheim**

SR Wise teilt mit, dass auf dem Waldweg nach der Züchterklause in Huttenheim ein Baum umgestürzt sei.

BM Martus wird dies an die entsprechende Stelle weiterleiten.

TOP 10.2 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014 / FD 31

**Fragen und Anregungen des Gemeinderates;
Schnakenbekämpfung**

SR Kretschmar erkundigt sich, ob die Hubschrauber zur Schnakenbekämpfung weiterhin aufgrund des Hochwassers eingesetzt werden. Er bittet darum, dass das Schöpfwerk die Wasserstände besser steuern sollte. Eine großflächige Flutung „zur Schnakensaison“ sollte verhindert werden.

BM Martus teilt mit, dass Frau Lampert vom Regierungspräsidium in einer Gemeinderatssitzung im Oktober bzw. November zum Thema „Schöpfwerk“ Auskunft geben wird.

TOP 10.3 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014 / FD 31

**Fragen und Anregungen des Gemeinderates;
Kanaluntersuchungen**

SR Dr. Haffner-Bechtler erkundigt sich nach Videokanaluntersuchungen in der Skalastraße in Philippsburg.

Herr Wittemann teilt mit, dass diese Untersuchung nach Ablauf der Gewährleistung erfolge.

TOP 10.4 öffentlich, Gemeinderat vom 05.08.2014 / FD 31

**Fragen und Anregungen des Gemeinderates;
Geruchsbelästigungen**

SR Dr. Haffner-Bechtler spricht einen ätzenden Geruch im Bereich der Firma Berry Plastics am vergangenen Wochenende an. Er erkundigt sich, ob hier die Grenzwerte eingehalten worden seien.

BM Martus bittet ihn, bei solchen Vorkommnissen dies gleich per Mail mitzuteilen.

Von der Kaserne zur Industriefläche – akt. Sachstand

Öffentliche Stadtratssitzung Philippsburg, 05. August 2014



Seit dem letzten Sachstandsbericht (04.02.2014) bis heute (05.08.2014)

Rückbau Heizzentrale

Rückbau Gebäude Nr. 12

Rückbau Gebäude Nr. 7

Rückbau Gebäude Nr. 20

Rückbau Gebäude Nr. 8

akt. Rückbau Gebäude Nr. 6

Rückbau Gebäude Nr. 3

Bis dato rückgebaute
Bunkeranlagen

Stand zur Stadtratsitzung vom 04.02.2014

Rückbau Sanitätsstation

Rückbau Unteroffiziersgebäude

Rückbau Gebäude Nr. 9

Rückbau Gebäude Nr. 11

Rückbau Lehrsaalgebäude

Aktuelle (05.08.2014) Umsetzung städteb. Vertrages – Wasser- u. Stromversorgung





Herstellung der Erdplanums

Herstellung der Frostschutzschicht aus Recyclingmaterial des Gebäuderückbaus

Herstellung der Verladerampe für zukünftige Biomasseverladung

Aktueller Baustand des zukünftigen Betriebsgeländes der BioEnergie Nordbaden GmbH / Gredler + Söhne GmbH / Verwertungszentrum Nordbaden

Aktuelle Bilder Rückbau Salm

Öffentliche Stadtratssitzung Philippsburg, 05. August 2014



Gebrochener Betonaufbruch der Bunker Molzau
23.646 to Recyclingmaterial, LAGA Z2
Wiederverwertung nach dem KrWG Feb. 2012 als
Frostschutztragschicht (FSS) unterhalb der
Betonversiegelung



Aktuelle Bilder Rückbau – Renaturierung Molzau

Öffentliche Stadtratssitzung Philippsburg, 05. August 2014



**Sie haben Fragen?
Sprechen Sie uns
direkt an –
6:00 – 18:00 Uhr!**



BioEnergie
Nordbaden GmbH